

Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit Abgabe dieses Globalantrages sichern Sie für sich bzw. für Ihr Kind / Ihre Kinder **nur** den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Um verschiedene Einzelleistungen zu erhalten, ist der Globalantrag durch Vorlage entsprechender Nachweise zu konkretisieren (**Hinweise s. Rückseite**). Informationen zu den Einzelleistungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Information zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe – Bildungspaket"

Der Antrag ist

- für Leistungsempfänger des jobcenters in den jeweiligen Geschäftsstellen abzugeben oder zu übersenden an das **jobcenter Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 103, 47051 Duisburg**
- für alle anderen Personen in den Bürgerservicestationen der Bezirksämter abzugeben oder zu übersenden an das **Amt für Soziales und Wohnen, Postfach, 47049 Duisburg**

Antragstellerin / Antragsteller:

Name	Vorname	telefonisch zu erreichen:
Straße, Haus-Nr.		
47 _____ Duisburg		
Bankverbindung	Bankleitzahl	Konto-Nr.

Ich erhalte folgende Leistung(en):

- Grundsicherung für Arbeitssuchende/Arbeitslosengeld II nach SGB II**
Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 34102BG
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung) nach SGB XII** (Kopie des Bewilligungsbescheides bitte beifügen)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Kopie des Bewilligungsbescheides bitte beifügen)
- Wohngeld nach dem WoGG** (Kopie des Bewilligungsbescheides bitte beifügen)
- Kinderzuschlag nach dem BKGG** (Kopie des Bewilligungsbescheides bitte beifügen)

Ich beantrage hiermit Leistungen für Bildung und Teilhabe für mein Kind / meine Kinder:

Name	Vorname	Geb.-Datum	bitte ankreuzen:		
			Schulbesuch		Klasse
			nein	ja	

- Der Antrag auf das Schulbedarfspaket für mein schulpflichtiges Kind / meine schulpflichtigen Kinder gilt ausdrücklich als gestellt.**

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise zum Globalantrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Duisburg, den _____
Datum
Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Wichtige Hinweise zum Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- o Der **Globalantrag** auf Bildung und Teilhabe gilt jeweils für die Dauer des aktuellen Ausgangsbescheides über Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag.
- o Der **Globalantrag** bedarf hinsichtlich etwaiger Ansprüche auf einzelne Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket immer der Konkretisierung durch Vorlage entsprechender Nachweise (s. u.).
Werden innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Ausgangsleistung **keine** konkreten Bedarfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe geltend gemacht, gilt der **Globalantrag** mit Ablauf der aktuellen Ausgangsleistung ohne weitere Erklärung als zurückgenommen.
- o Nach Auslauf des Ausgangsbescheides stellen Sie bitte nicht nur den Folgeantrag auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag, sondern auch einen **neuen Globalantrag** auf Bildung und Teilhabe für Ihr(e) Kind(er).

Nachweise sind immer dann einzureichen, wenn eine Bewilligung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgen soll, z. B. für die:

- **Übernahme von Kosten bei Ausflügen oder Fahrten mit KiTa oder Schule**
 - Anlage 1 oder 2
- **Übernahme von Kosten der Schülerbeförderung**
 - Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid des Amtes für Schulische Bildung (ehemals Bildungsholding)
- **Übernahme von Kosten der Lernförderung**
 - Anlage 3
- **Zuschuss zur Mittagsverpflegung in KiTa oder Schule**
 - Anlage 4
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
 - Nachweise des Leistungsanbieters (z. B. Vereinsbeitrag, Kursgebühren, Kosten der Musikschule, der Ferienfreizeit o. ä. -einschl. Kontonummer des Leistungsanbieters-)

Werden entsprechende Nachweise nicht vorgelegt, ist eine Bewilligung von Leistungen nicht möglich.